



AUSSCHREIBUNG

ADAC SLALOM YOUNGSTER CUP

SÜDBADEN



Veranstalter

ADAC Südbaden e.V.
Am Predigertor 1
79098 Freiburg
adac-sport@sba.adac.de

»» 1. Präambel

Der ADAC Südbaden schreibt für das Jahr 2026 den **ADAC Slalom Youngster Cup** aus und stellt dafür den Teilnehmern entsprechende Fahrzeuge zur Verfügung.

Der ADAC Slalom Youngster Cup bietet jungen Motorsporttalenten die Möglichkeit, bereits mit 14 Jahren im Auto hinter dem Steuer Platz zu nehmen. Dabei muss der Teilnehmer durch Geschicklichkeit, Teamgeist und Koordination seine Fahrkünste im Slalomsport unter Beweis stellen.

Die Lehrgänge und Veranstaltungen werden im Rahmen eines Fahrsicherheitstrainings für junge Straßenverkehrsteilnehmer durchgeführt.

Es werden zwei OPEL Corsa mit sportlich abgestimmtem Fahrwerk, Sportsitzen, Überrollkäfig und Vierpunktgurt vom ADAC Südbaden e.V. eingesetzt, die den Teilnehmern während des Sichtungslehrgangs, sowie während der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

»» 2. Beauftragte des ADAC

Timo Kolloth, Schallstadt
Ralf Koller, Brühl-Moos

»» 3. Veranstaltungen

Datum	Ortsclub	Veranstaltungsort
11.04.	MSC Offenburg	Kartbahn Urloffen
03.05.	OSFG Hegau Bodensee	ADAC FSZ Steißlingen
14.06.	Schwarzwälder Automobil Club (SAC)	
04.07.	FMC Freiburg	Kartbahn Teningen
13.09.	MSC Offenburg	Messe Offenburg
26.09.*	Schwarzwälder Automobil Club (SAC)	Flugplatz Schwenningen

Bei allen Veranstaltungen handelt es sich um Doppelveranstaltungen.

* Die Veranstaltung am 26.09. ist eine Nachtveranstaltung und startet erst am Abend.

»» 4. Klasseneinteilung

Klasse 1/SE	„Einsteiger“	–	Ab 14 Jahren bis Jahrgang 2008
Klasse 2/FE	„Rookies“	–	Jahrgang 2007 bis 2003

Um am ADAC Slalom Youngster Cup teilnehmen zu können, müssen Neueinsteiger beim Sichtungslerngang teilnehmen. Beachten Sie, dass es für die Sichtungslerngänge eine separate Ausschreibung gibt.

»» 4.1 Teilnahmevoraussetzung

- »» Persönliche ADAC-Mitgliedschaft: kostenlose „ADAC starter“-Mitgliedschaft (unter 18 Jahre) oder kostengünstige „young driver“-Mitgliedschaft (für Führerscheinneulinge im ersten Jahr kostenfrei).
- »» Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz mind. Automobil National C (online unter www.dmsb.de zu beantragen) - (Keine Voraussetzung für den Sichtungslerngang)
- »» Eine unterschriebene Bestätigung (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten) von der Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Ausschreibung.
- »» Mitglied in einem Ortsclub des ADAC Südbaden (Keine Voraussetzung für den Sichtungslerngang)

»» 5. Einschreibung / Nenngeld / Nennschluss

Die Teilnehmer am Slalom Youngster Cup 2026, müssen sich bis zum **03. April 2026** eingeschrieben haben. Die Einschreibgebühr von **290,- €** beinhalten das Nenngeld für die **12 Meisterschaftsläufe** und ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank	Volksbank Freiburg
IBAN	DE87 6809 0000 0001 1414 14
BIC-/SWIFT	GENO DE 61 FR1
Verwendungszweck	SYC 2026 + Vornamen/Familienname des Teilnehmers

Die Einschreibgebühr ist mit der Einschreibung zu entrichten. Bei Rücktritt der Einschreibung bis zum Einschreibschluss am **[03. April 2026]** wird die volle Einschreibgebühr zurückerstattet. Ein späterer Rücktritt ist möglich, jedoch ohne finanzielle Erstattung.

Des Weiteren bieten wir für alle eingeschriebenen Teilnehmer zwei Trainings an:

29. März 2026 Sicherheitstrainingsplatz Breisach

XX.XX.XXXX tba

Für Schäden am Fahrzeug, die vom Teilnehmer verursacht werden, ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 30% des Schadens, maximal jedoch EUR 1000,00 zu übernehmen. Im Schadensfall ist vom Beauftragten ein Unfallbericht zu erstellen, der vom Slalomleiter sowie dem Unfallverursacher (Fahrer oder Fahrerin) zu unterschreiben ist.

Eine Anmeldung zur Serie ADAC Slalom Youngster Cup, erfolgt über den nachfolgenden Link: https://www.adac-sport.com/ADAC_Slalom_Youngster_Cup_2026_Seriene_661/

Die Einschreibung ist gleichzeitig eine Blocknennung zu allen Veranstaltungen – Läufen. Vor Ort ist lediglich die Lizenz und der Helm bei der Papierabnahme vorzuzeigen. Die Einschreibung wird über den folgenden Link getätigt:

»» 6. Wertung

Bei den zur Durchführung gelangten Veranstaltungen werden 80% zur Wertung herangezogen. Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der 1., 2., 3., Plätze usw. Dem Fahrer, der einen Schaden verursacht, und auf Grund dessen eine Weiterführung der Veranstaltung mit dem beschädigten Fahrzeug nicht mehr möglich ist, wird am Jahresende das beste Ergebnis gestrichen. Wenn die Summe der zu wertenden Veranstaltungen eine Dezimalzahl ergibt, wird immer aufgerundet.

»» 6.1 Ablauf

Die Veranstaltungen werden gemäß dem Clubsportreglement des ADAC Südbaden durchgeführt. Es werden 1 Trainingslauf und, entsprechend der Veranstalterausschreibung, 2 Wertungsläufe durchgeführt. Maximale Streckenlänge je Trainings-/Wertungslauf: 1.000 m.

Die Teilnehmer müssen folgende Regel streng einhalten: Anfahren 1. Gang, dann 2. Gang einlegen. Anschließend darf nicht weiter hoch oder wieder zurückgeschaltet werden. Nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.

Sollte das Fahrzeug aus irgendeinem Grund zum Stehen kommen, wird wieder wie oben begonnen. Das Gas geben und gleichzeitige Bremsen ist verboten. Wer diese Regel missachtet, wird von der Wertung ausgeschlossen.

»» 7. Meisterschaft

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl am Saisonende abzüglich der Streichergebnisse je Klasse trägt den Titel: „Südbadischer Meister im ADAC Slalom Youngster Cup der Klassen 1/SE bzw. 2/FE.“

»» 7.1 Punktevergabe

In jeder Klasse erfolgt die Punkteverteilung nachfolgender Formel:

$$\frac{\text{Teilnehmer in der Klasse} - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Teilnehmer in der Klasse}} \times 10 + 0,5$$

»» 8. Gaststarter

Gaststarter sind im ADAC Slalom Youngster Cup grundsätzlich an vier Einzelveranstaltungen startberechtigt.

Für Gaststarter gelten folgende Bedingungen:

- »» Gültiger Startberechtigungsausweis zum ADAC Slalom Youngster Cup Südbaden
- »» Gültige DMSB C-Lizenz (oder höherwertiger) oder DMSB Race Card
- »» Anerkennung der Ausschreibung zum ADAC Slalom Youngster Cup Südbaden in der aktuellen Fassung
- »» Unterschriebene Erklärung zur Teilnahme als Gaststarter im ADAC Slalom Youngster Cup Südbaden

Eine Teilnahme ist nur möglich, sofern noch freie Startplätze vorhanden sind.

Grundsätzlich gilt, dass nur eine maximale Anzahl von 35 Teilnehmern Startberechtigt ist. Sollte es zwischen der Zahl eingeschriebener Teilnehmer und der maximalen Anzahl Startberechtigter eine Differenz geben, so kann das Feld mit Gaststartern aufgefüllt werden. Die Auswahl erfolgt nach Nennungseingang beim Veranstalter. Gaststarter haben keinen Anspruch auf Meisterschaftspunkte. Die Startposition der Gaststarter wird von der Zeitnahme am Tag der Veranstaltung festgelegt. Das Startgeld beträgt 25,- € pro Einzelveranstaltung und 50,-€ pro Doppelveranstaltung.

»» 9. ADAC Bundesendlauf / Deutsche Junioren Slalom Meisterschaft 2026

Die jeweils drei besten Teilnehmer der Klassen 1/SE und 2/FE nehmen an der **Deutschen Junioren Slalom Meisterschaft** teil.

»» 10. Meisterehrung

Die Ehrung der Gesamtsieger und Platzierten erfolgt im Rahmen der Sport-Ehrung des ADAC Südbaden *im Januar 2027*.

»» 11. Durchführungsbestimmungen

Die Fahrzeuge sind zum Beginn der Veranstaltung vollgetankt.

Sie werden von den Beauftragten des ADAC Südbaden zum Veranstaltungsort überführt und dort betreut. Der Beauftragte wird die Einweisung der Teilnehmer vornehmen.

Die Kosten für die Bereitstellung werden vom ADAC Südbaden übernommen.

Der Mehrfachstart eines Teilnehmers mit einem anderen Fahrzeug ist grundsätzlich erlaubt, sofern der Lauf nach der Slalom-Youngster-Cup-Veranstaltung stattfindet.

Bei wechselnden Witterungsverhältnissen muss der Start streng analog der Nennung / Ausschreibung erfolgen. Erscheint ein Fahrer trotz mehrmaligem Aufruf nicht zum Start, hat er seinen Startplatz verwirkt.

Es wird dem jeweiligen Veranstalter empfohlen, den Teilnehmern des ADAC-Slalom-Youngster-Cups für 30% der gestarteten Teilnehmer in jeder Klasse Pokale als Ehrenpreise auszugeben.

Jeder Teilnehmer ist angehalten, sorgfältig mit den Fahrzeugen umzugehen. Wer grob und rücksichtslos mit den Fahrzeugen umgeht, kann zu jeder Zeit vom Slalomleiter oder dem Beauftragten ausgeschlossen werden.

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben. Zulässige Helme im DMSB-Bereich für Slalomsport: ECE 22/05 (nur noch bis zum 31.12.2026) oder ECE 22/06.

Bei Streitigkeiten und Differenzen irgendwelcher Art entscheidet die Sportabteilung des ADAC Südbaden - letztendlich der Sportausschuss.

Gefahren wird nach den Bestimmungen der Rahmen- und Grundausschreibung für Slalom-Clubsport Wettbewerbe 2026 des ADAC Südbaden e.V.

Die Teilnehmer nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.

»» 9. Haftung

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/innen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- »» die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge.
- »» eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs.
- »» den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst) GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter.
- »» den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter.
- »» den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie.
- »» den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- »» den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden.
- »» die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V., ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Freigabe Bildmaterial:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC⁽¹⁾. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC⁽¹⁾ meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC⁽¹⁾

⁽¹⁾ ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls einer dieser Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter ADAC-Sport@sba.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

»» **Genehmigungsvermerk der Sportabteilung**

Datum: Reg.-Nr.: